

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 1 | 36. Jahrgang | 20.01.2026

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stralsund Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026	2
Öffentliche Bekanntmachung 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof	4
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Prohner Straße“	6
Bebauungsplan Nr. 93 der Hansestadt Stralsund „SWS Energiepark“ Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	8
Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung eines Teilabschnitts der Straße Schwarzer Weg in Stralsund	11
Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung der Straße Weidendamm in Stralsund	13
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund Grabstellenaufruf Frühjahr 2026	15
Einwohnerzahlen Dezember 2025	16
Impressum	16



Der Zoo hat Inventur gemacht: Bei den Kugelgürteltieren gab es 2025 auch Nachwuchs. Mehr zu den insgesamt 1.345 tierischen Bewohnern des Zoos lesen Sie auch im [Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund](#).



Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stralsund Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026

I. Grundsteuer A und B

Die Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) trat nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 30.01.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Die festgesetzten Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 407 von Hundert und für die Grundsteuer B 532 von Hundert.

Für das Jahr 2026 gelten somit die gleichen Hebesätze wie für das Jahr 2025.

1. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) in der zurzeit gültigen Fassung.
2. Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Jahr 2025 festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen der schriftliche Grundsteuerbescheid an diesem Tage zugegangen.

3. Die Grundsteuer für 2026 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Die genauen Beträge und Fälligkeiten sind dem zuletzt bekannt gegebenen Grundsteuerbescheid unter „Fälligkeitstermine in künftigen Jahren“ zu entnehmen.
4. Grundsteuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf unten genannte Konten der Hansestadt Stralsund einzuzahlen.
5. Sofern einer/m Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid im Jahr 2026 zugeht, gilt dieser Bescheid. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden Grundsteueränderungsbescheide von der Hansestadt Stralsund erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, 18439 Stralsund oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund eingelegt werden.

II. Zweitwohnungssteuer

1. Gemäß der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 01.12.2016 beträgt der Steuersatz 10 % des jährlichen Mietaufwandes.
2. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 erfolgt gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V. mit § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V).
3. Für alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen der schriftliche Zweitwohnungssteuerbescheid an diesem Tage zugegangen.

4. Die Zweitwohnungssteuer wird mit den in den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Die genauen Beträge und Fälligkeiten sind dem zuletzt bekannt gegebenen Zweitwohnungssteuerbescheid unter „Fälligkeitstermine in künftigen Jahren“ zu entnehmen.
5. Zweitwohnungssteuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf unten genannte Konten der Hansestadt Stralsund einzuzahlen.
6. Sofern einer/m Steuerpflichtigen ein Zweitwohnungssteuerbescheid im Jahr 2026 zugeht, gilt dieser Bescheid.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Zweitwohnungssteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, 18439 Stralsund oder jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund eingelegt werden.

III. Hinweise:**Konten der Hansestadt Stralsund**

Sparkasse Vorpommern IBAN: DE35 1505 0500 0100 0505 81 BIC: NOLADE21GRW
Pommersche Volksbank eG IBAN: DE14 1309 1054 0000 0540 70 BIC: GENODEF1HST
Deutsche Bank Berlin IBAN: DE87 1307 0000 0260 0971 00 BIC: DEUTDEBRXXX

Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)

Vordrucke sind unter www.stralsund.de SEPA-Lastschriftmandat abrufbar.

Stralsund, den 14. Januar 2026

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-06-0153

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 18. September 2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund festgestellt. Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte am 18. Dezember 2025 (Aktenzeichen 511.140.01.10276.25) die Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung rechtswirksam. Ab diesem Tag kann jedermann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) im Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung, Badenstraße 17, Zimmer 3.29, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Die Planunterlagen können auch auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter <https://www.stralsund.de/buerger/leben-in-stralsund/Planen-Bauen-Wohnen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan/> und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

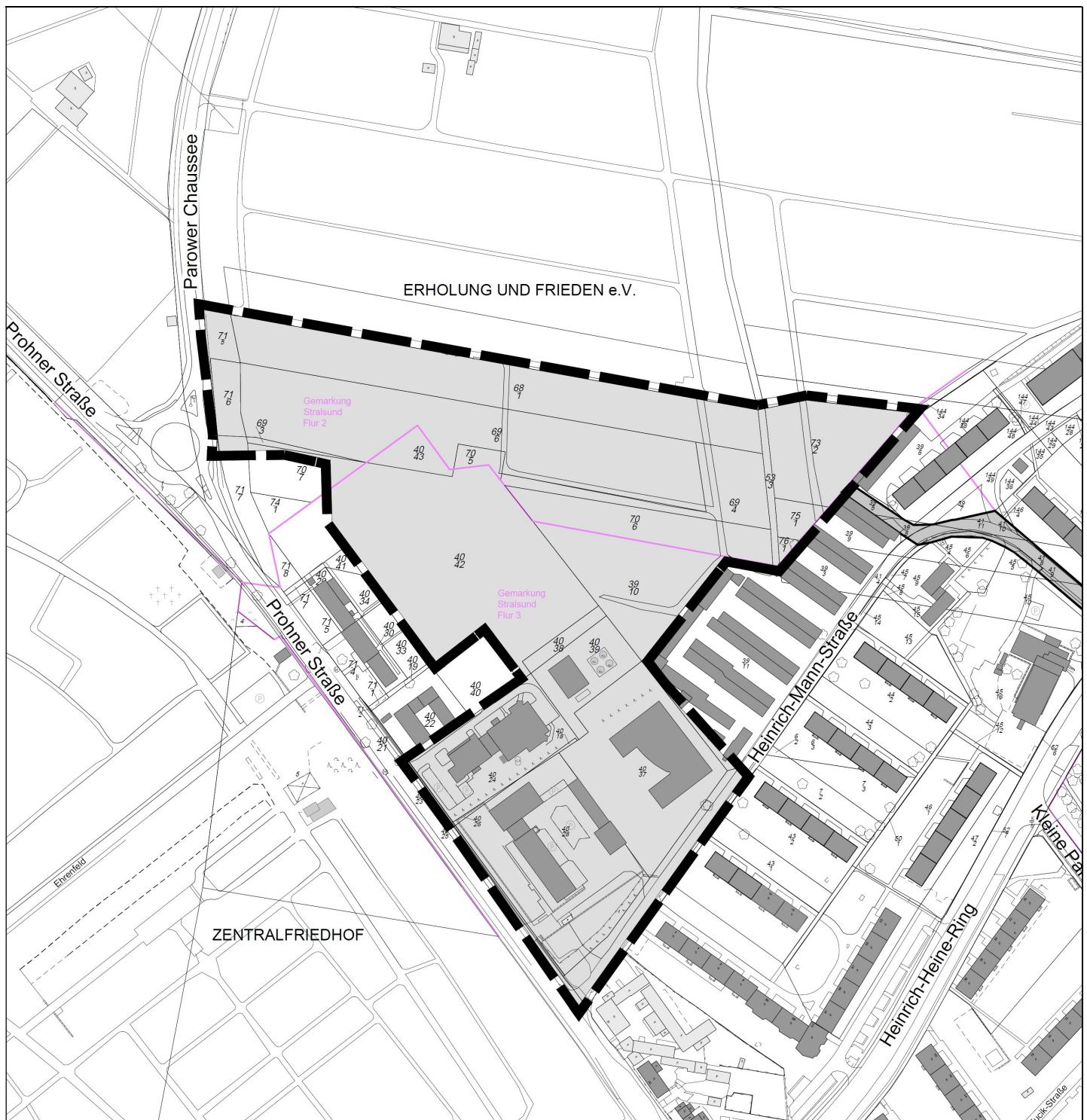
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130, 136), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Stralsund, den 12. Januar 2026


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister


L. S.
1

**Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof**



Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Pohlner Straße“
Beschluss-Nr.: 2025-VIII-09-0192

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.12.2025 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Pohlner Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit bekanntgemacht.

Das ca. 4,95 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 umfasst in der Gemarkung Stralsund die Flurstücke in der Flur 2: 53/3, 68/1, 69/3, 69/4, 69/6, 70/5, 70/6, 70/7, 71/5, 71/6, 71/7, 73/2, 74/1, 75/1, 76/1 und in der Flur 3: 39/10, 40/38, 40/39, 40/40, 40/41, 40/42, 40/43, 71/7, 71/8, 40/19, 40/22, 40/29, 40/30, 40/33, 40/34, 71/1, 71/4, 71/5.

Er wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Kleingärten der Kleingartenanlage "Erholung und Frieden" (Rosenweg bzw. Finkenweg),
- im Südosten durch den Garagenkomplex an der Heinrich-Mann-Straße sowie das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum,
- im Süden durch das Heizhaus/Blockheizkraftwerk,
- im Südwesten durch die Pohlner Straße bzw. die Parower Chaussee.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neuordnung auf den inzwischen beräumten Flächen. Hier soll ein Wohngebiet für eine mehrgeschossige Wohnbebauung und auch für Einfamilienhäuser entstehen. Die in den Bestandsgebäuden an der Pohlner Straße ansässigen Einrichtungen und Betriebe werden dabei berücksichtigt. Das Grundstück des Blockheizkraftwerkes Pohlner Straße der SWS wird als Fläche für Versorgungsanlagen für die Bereitstellung von Fernwärme gesichert.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag können die Planunterlagen auf der Website der Hansestadt Stralsund unter https://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/Planen_Bauen_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Bebauungsplaene/ und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Zusätzlich kann jedermann ab diesem Tag den Bebauungsplan mit Begründung im Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

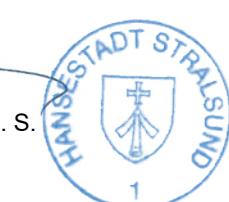
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Pohlner Straße“ und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stralsund, den 12. Januar 2026

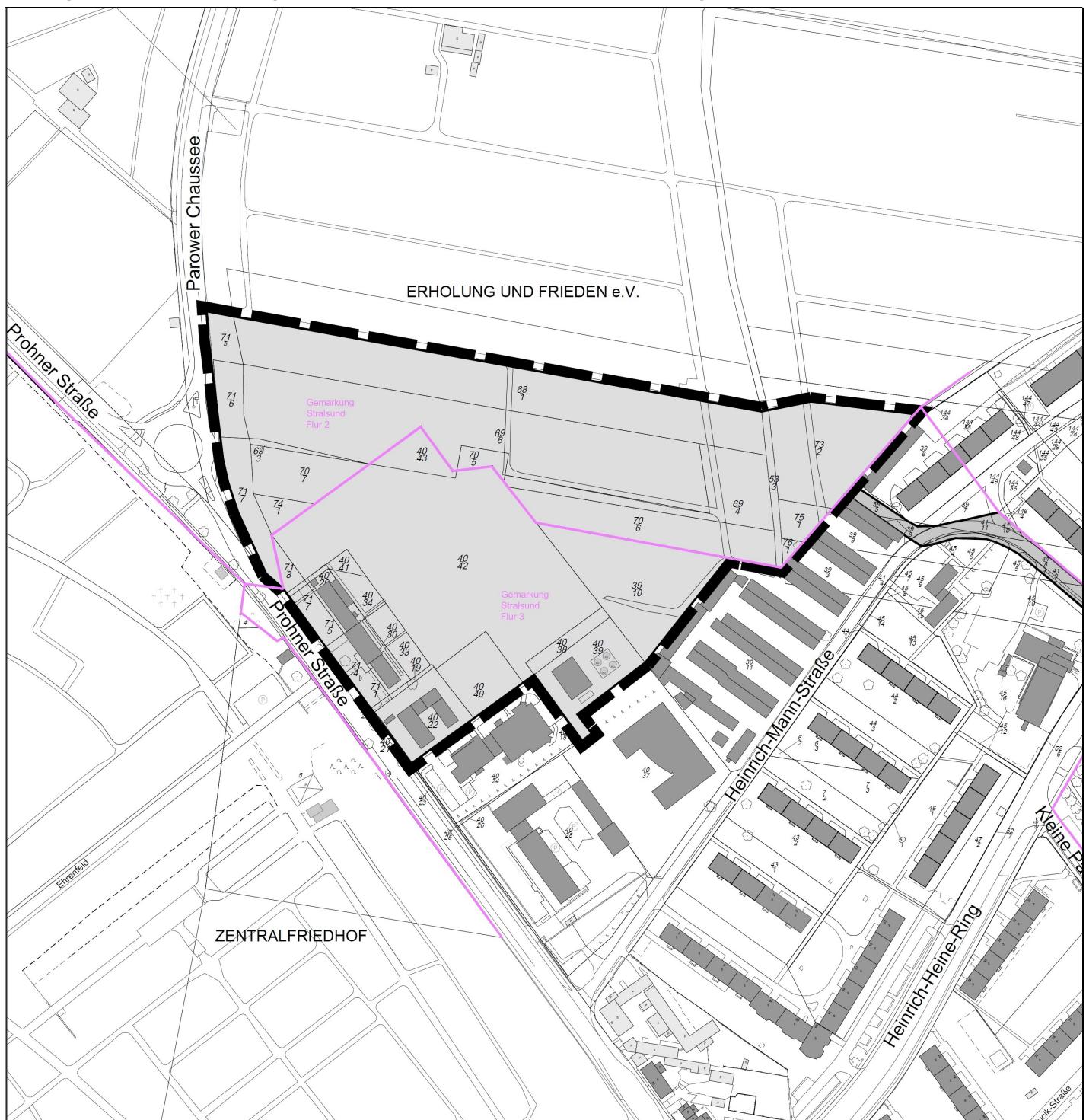

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



L. S.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Pohlner Straße“





**Bebauungsplan Nr. 93 der Hansestadt Stralsund „SWS Energiepark“
Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Das ca. 5,85 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil „Am Umspannwerk“ der Hansestadt Stralsund zwischen den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 3.1 und Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund und der B 96. Die Veröffentlichung des Planentwurfs erfolgt ohne Beschluss der Bürgerschaft.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 44, die Flurstücke 111/3, 111/8, 109/9, 109/11, 106/2, 105/5, 104/2, 103/3, 144/1, 102/3, 145/1, 101/3, 100/3, 99/3, 150/1, 149/1, 148/3 und 147 vollständig und teilweise die Flurstücke 146/2, 116/13, 98/3, 97/3, 96/3, 95/3, 94/3, sowie in der Gemarkung Stralsund, Flur 43, die Flurstücke 21/16, 15/2, 20/4, 20/7, 20/3, 22/10 und 23/12 teilweise.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energie“, um der künftigen Entwicklung des Strombedarfs, sowie der Förderung zur Nutzung und des Ausbaus erneuerbaren Energien Rechnung zu tragen.

Vom 13.08.2025 bis 12.09.2025 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 in der Planfassung vom Januar 2026 wird in der Zeit vom 23.01.2026 bis 25.02.2026 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=3f8edc4c-4833-11f0-885a-d37a4e529978> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oefentlichkeitsbeteiligung. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 kann auch die Begründung und der zugehörige Umweltbericht eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgelegt.

Veröffentlichungszeit: 30. Januar 2026 bis 1. März 2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 17 Uhr
Freitag	8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Stadtentwicklung
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit

- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung,
- einer Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen,
- einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe,
- Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung,
- Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

B) Umweltbezogene Untersuchungen als Plangrundlagen

- **Gutachten zur Biotopkartierung** für die Entwicklungsfläche für Vorhaben Erneuerbarer Energien westlich der Biogasanlage in Stralsund, Unterlage 1.01, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Gutachten zur Amphibienkartierung** für die Entwicklungsfläche für Vorhaben Erneuerbarer Energien westlich der Biogasanlage in Stralsund, Unterlage 1.02, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Gutachten zur Reptilienskartierung** für die Entwicklungsfläche für Vorhaben Erneuerbarer Energien westlich der Biogasanlage in Stralsund, Unterlage 1.03, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Gutachten zur Brutvogelkartierung** für die Entwicklungsfläche für Vorhaben Erneuerbarer Energien westlich der Biogasanlage in Stralsund, Unterlage 1.04, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Gutachten zur Fledermauskartierung** für die Entwicklungsfläche für Vorhaben Erneuerbarer Energien westlich der Biogasanlage in Stralsund, Unterlage 1.05, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.



- **Gutachten zur Biotopkartierung** für die 1. Änderung des B-Plans 3.1 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“, Unterlage 1.01, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Gutachten über Amphibienvorkommen** für die 1. Änderung des B-Plans 3.1 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“, Unterlage 1.02, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Gutachten über Reptilienvorkommen** für die 1. Änderung des B-Plans 3.1 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“, Unterlage 1.03, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Gutachten zur Brutvogelkartierung** für die 1. Änderung des B-Plans 3.1 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“. Unterlage 1.04, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Gutachten zur Fledermauskartierung** für die 1. Änderung des B-Plans 3.1 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen“, Unterlage 1.05, April 2023. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** für die behördliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den B-Plan 93 „SWS Energiepark“ der Hansestadt Stralsund, Unterlage 1.01, Januar 2026. Erarbeitet durch PfaU GmbH Planung für alternative Umwelt im Auftrag der SWS Natur GmbH.
- **1. Geotechnischer Bericht** für das Bauvorhaben Voigdehagen Stralsund SWS, Neubau Umspannwerk – Äußere Erschließung, Stralsund, September 2025. Erarbeitet durch IB.M Geotechnik im Auftrag der SWS Natur GmbH.

C) **Umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 09.09.2025, Zustimmung, da Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden nicht berührt werden.
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 09.09.2025, Hinweise zum Immissionsschutz und Abfallrecht.
- **Bergamt Stralsund**, 08.09.2025, Zustimmung, mit Hinweisen zu Bergbauberechtigungen.
- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 11.09.2025, FG Bodenschutz Hinweise zu noch zu ergänzenden Ausführungen zum Schutzgut Boden.
- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 11.09.2025, FG Wasserwirtschaft Zustimmung in Bezug auf den berührten Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie und in Bezug auf die Ausführungen zur Wasserrahmenrichtlinie, Hinweise zur Abwasserbeseitigung, zu ggf. erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen, Bohrungen, Baugrundkundungen und Gründungen sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Hinweis zur noch nicht vorliegenden Auswirkungsprognose Schutzgut Wasser.
- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 11.09.2025 und 16.09.2025, FG Naturschutz Hinweise zur Eingriffsregelung, zur Biotoptypenkartierung, zum Biotopschutz, zum gesetzlichen Baumschutz, zum gesetzlichen Alleenschutz, zu Kompensationsmaßnahmen, zu Auswirkungen auf bestehende Kompensationsmaßnahmen und zum Artenschutz.
- **Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“**, 10.09.2025, Zustimmung, da keine Gewässer 2. Ordnung betroffen, Hinweise zu den Verwallungen der nahegelegenen Zuckerteiche.
- **Hansestadt Stralsund, Untere Immissionsschutzbehörde**, vom 05.09.2025, Zustimmung, da keine immissionsschutzrechtlichen Belange betroffen.
- **Hansestadt Stralsund, Untere Denkmalschutzbehörde**, vom 11.09.2025, Zustimmung, da Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 abgegeben werden per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) abgegeben werden.

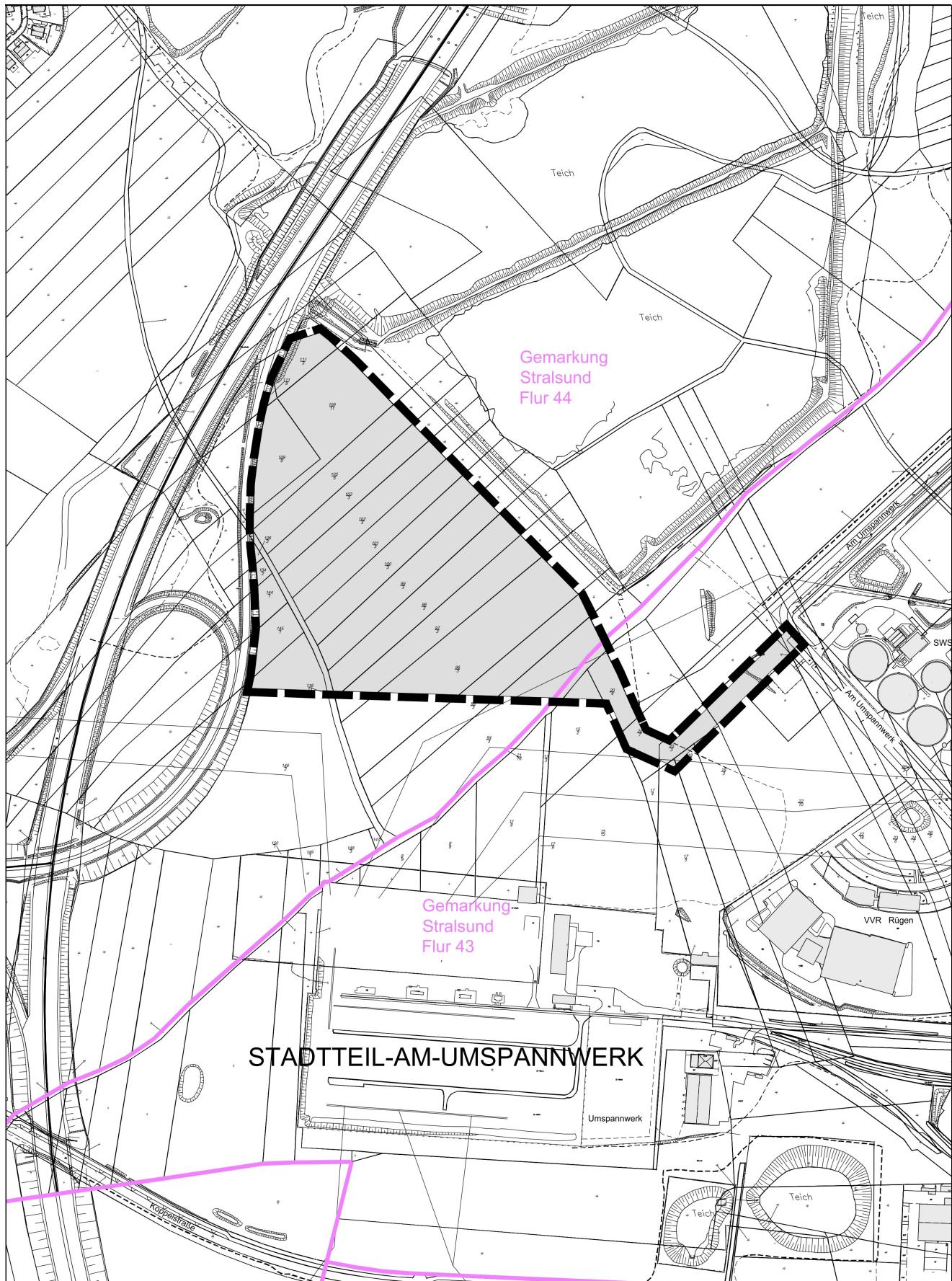
Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252-640 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Stadtentwicklung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 93 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 5 BauGB)

Stralsund, den 7. Januar 2026

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 der Hansestadt Stralsund „SWS Energiepark“**



**Öffentliche Bekanntmachung
über die Teileinziehung eines Teilabschnitts der Straße Schwarzer Weg in Stralsund**

- V-555-00000-2024/003-012 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Stralsund gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung einer Teilfläche der öffentlich-gewidmeten Straße Schwarzer Weg gestellt hat. Der Straßenabschnitt soll in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung auf die Nutzung durch die Benutzerkreise der Fußgänger und Radfahrer beschränkt wird.

Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf einer Teilfläche der Flurstücke 164/0, 194/0 und 195/5, Flur 1, Gemarkung Grünhufe belegen. Der teileinzuziehende Straßenabschnitt wird durch die folgenden Koordinaten begrenzt:

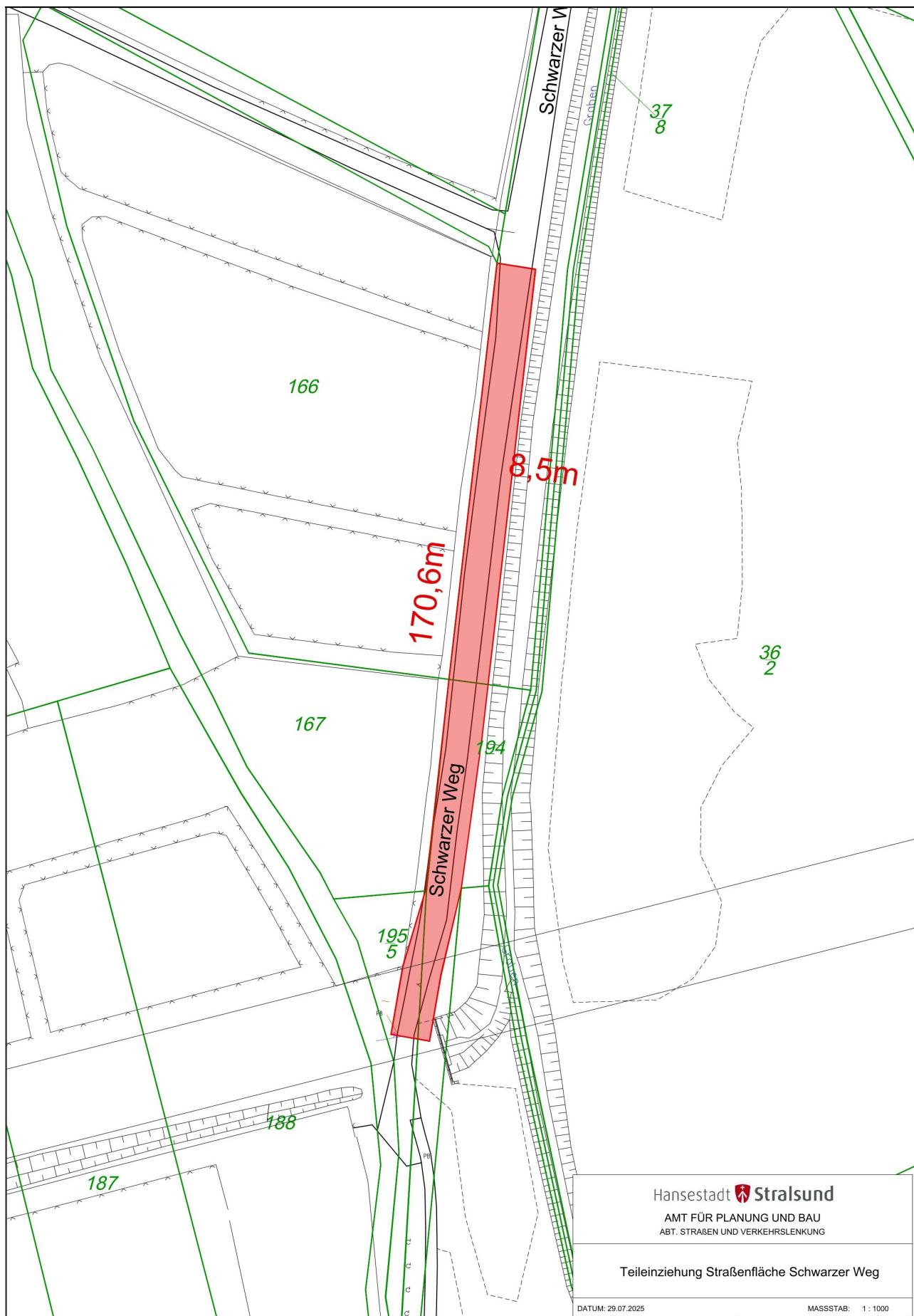
- 54.310171 N, 13.056237 E,
- 54.310161 N, 13.056366 E,
- 54.309233 N, 13.056230 E,
- 54.308940 N, 13.056175 E,
- 54.398768 N, 13.056114 E,
- 54.308637 N, 13.056082 E,
- 54.308648 N, 13.055953 E,
- 54.308784 N, 13.055986 E,
- 54.308932 N, 13.056054 E,
- 54.309349 N, 13.056114 E.

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung, Badenstraße 17, 18439 Stralsund im Erdgeschoss zur Einsicht aus.

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung, Badenstraße 17, 18439 Stralsund bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr





**Öffentliche Bekanntmachung
über die Teileinziehung der Straße Weidendamm in Stralsund**
- V-555-00000-2024/003-013 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Stralsund gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Straße Weidendamm gestellt hat. Der Straßenabschnitt soll in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung auf die Nutzung durch die Benutzerkreise der Fußgänger und Radfahrer beschränkt wird.

Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuhende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilstücken des Flurstücks 29, Flur 28 sowie des Flurstücks 8/4, Flur 30, Gemarkung Stralsund belegen. Die teileinzuhende Straße wird durch die folgenden Koordinaten begrenzt:

- 13.0887549 E, 54.3091211 N
- 13.0888927 E, 54.3091924 N,
- 13.0891534 E, 54.3077098 N,
- 13.0891099 E, 54.3076553 N,
- 13.0893478 E, 54.3075198 N,

Der Plan der einzuhenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung, Badenstraße 17, 18439 Stralsund im Erdgeschoss zur Einsicht aus.

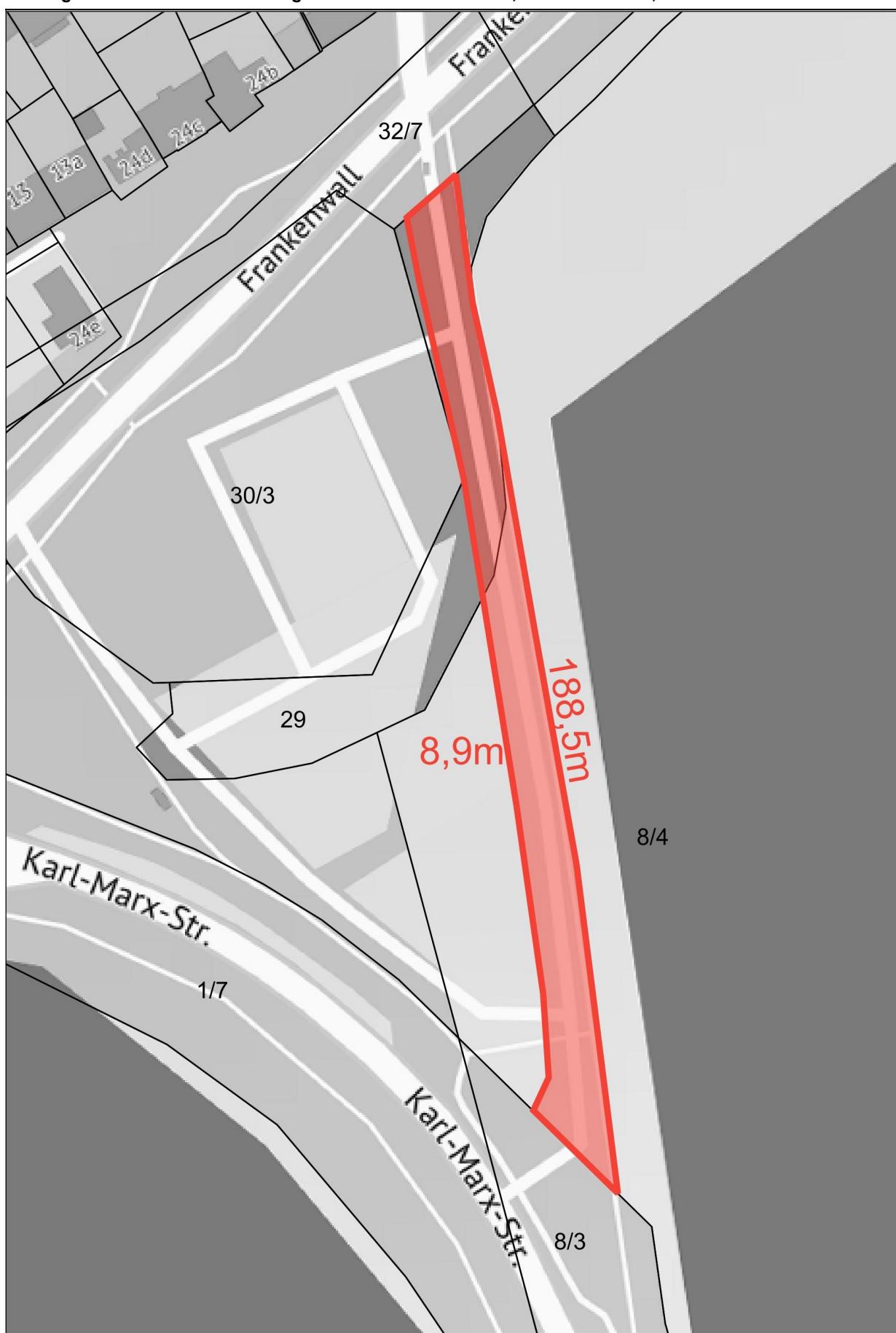
Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung, Badenstraße 17, 18439 Stralsund bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr



Geltungsbereich der Teileinziehung der Straße Weidendamm, Maßstab 1:1000, Datum: 14.10.2025





Bekanntmachung des Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund Grabstellenauftrag Frühjahr 2026

1. Einebnung von „Reihengrabstätten“ im Frühjahr 2026

Gemäß § 14 der Zentralfriedhofssatzung werden mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist die Reihengrabstätten in den nachstehenden Reihen eingeebnet:

Reihengräber (Sargbestattungen): T6, 9. Reihe, Plätze 9, 10, 12
T6, 10. Reihe, Plätze 1 bis 2
D4k, 1. Reihe, Platz 8

Reihengräber (Urnenbestattung): H3b, 10. Reihe, Platz 8
H3b, 11. Reihe, Plätze 1 bis 8
H3b, 12. Reihe, Plätze 1 bis 8
H3c, 1. Reihe, Plätze 1 bis 3

Wichtiger Hinweis:

Als „Reihengrabstätten“ werden Gräber bezeichnet, die für jeweils eine Einzelperson und ohne Möglichkeit der Nutzungsverlängerung vergeben wurden. Für den Begriff „Reihengrab“ ist nicht die gestalterische Lage in der Reihe maßgeblich, sondern die vom Friedhof festgelegte Reihenfolge der Belegung nach dem Beerdigungsdatum. Die Kosten für das Abräumen von Reihengräbern wurden bereits beim Erwerb entrichtet.

2. Nutzungsrechte an „Wahlgrabstätten“ (Familiengräber)

Urnens- und Erdwahlgräber (§ 13 Zentralfriedhofssatzung) unterscheiden sich von den zuvor genannten Reihengrabstätten durch Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Grablage, Nutzungsdauer und Nachbelegung. An Urnen- und Erdwahlgrabstätten erlischt das Nutzungsrecht jeweils mit individuellem Zeitablauf und kann verlängert werden. Wird eine Verlängerung der Grabstätte nicht gewünscht, ist eine Abmeldung bzw. Rückgabeerklärung gemäß § 15 Absatz 3 Zentralfriedhofssatzung rechtzeitig zum Nutzungsrechtsablauf bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

3. Informationen der Friedhofsverwaltung

Die Einebnung von Grabstätten auf dem Zentralfriedhof erfolgt durch Friedhofspersonal zweimal im Jahr, jeweils witterungsbedingt im Frühjahr (März/April/Mai) sowie im September/Oktober. Aufträge zur Einebnung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten für das Frühjahr 2026 werden bis zum 15.03.2026 erbeten. Voraussetzung für eine Grabrückgabe ist der Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen aller Verstorbenen des betroffenen Grabes. Abmeldung und Einebnung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten sind in der Zentralfriedhofs-/Gebührensatzung geregelt. Gern berät Sie die Friedhofsverwaltung auch telefonisch.

Amt für Planung und Bau
Städtischer Zentralfriedhof Mo – Fr 8 - 12 Uhr
Heinrich-Heine-Ring 77 Di 13 - 16 Uhr
18435 Stralsund Do 13 - 15 Uhr

Tel.: 03831 / 390279
friedhofsverwaltung@stralsund.de

im Auftrag
Yvonne Senkpiel
Friedhofsverwaltung



Einwohnerzahlen Dezember 2025

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	31.12.2025
Einwohner insgesamt	59 210
darunter weiblich	30 478
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	6 873
15 bis unter 65 Jahre	35 648
65 Jahre und älter	16 689
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 110
Knieper	24 472
Tribseer	10 344
Franken	6 687
Süd	4 596
Lüssower Berg	239
Langendorfer Berg	340
Grünhufe	6 422
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	53 604
Nicht Deutsch	5 606

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 31.12.2025
Geburten	319
Sterbefälle	1 026
Zuzüge	3 236
Fortzüge	2 806
Umrüge innerhalb der Stadt	3 060

Quelle: Einwohnermelderegister

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252-110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.